

## Protokoll

### über die 40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke

am Donnerstag, 22.05.2014

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung vom 03.04.2014
- 3 . Mitteilungen der Verwaltung
- 4 . eRadschnellweg 2. Bauabschnitt - Ergebnis der Variantenprüfung  
FB61/1052/14-1
- 5 . Gebietserweiterung Historische Altstadt-Nord "Städtebaulicher Denkmalschutz"  
FB61/1066/14
- 6 . Bebauungsplan Göttingen - Hetjershausen Nr. 10 "Wakenbreite"  
- Aufstellungsbeschluss  
FB61/1059/14
- 7 . Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung "Ebental-Himmelsbreite" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)  
- Bescheidung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
FB61/1067/14
- 8 . Nutzung des Bereiches westliche Innenstadt/ Kommende  
- Sachstandsbericht der Verwaltung

9 . Städtebaul.Entwicklung im Quartier Mühlenstraße-Stumpfbiel- Prinzenstr.-  
Weender Str.  
- Sachstandsbericht der Verwaltung

10 . "Möblierung der Göttinger Innenstadt"  
- auf der Grundlage des gleichnamigen überwiesenen Antrages der SPD-  
Ratsfraktion aus der Ratssitzung v. 12.04.13

SPD/126/13

11 . Anfragen des Ausschusses

FB66/0213/14

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:**

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.



## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung vom 03.04.2014

**Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.**

3. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dienberg berichtet, dass Teile der Auslegungsunterlagen für die Bebauungsplanänderung Göttingen Nr. 242 „Südlich Nonnenstieg“, die für jedermann auf dem Flur des Fachdienstes Stadt- und Verkehrsplanung im 11. OG des Neuen Rathauses zugänglich sind, entwendet worden seien. Hierbei handele es sich um das „Naturschutzfachliche Gutachten“ sowie um die „faunistische Untersuchung“. Beide Gutachten seien wesentliche Bestandteile der Auslegungsunterlagen. Da davon ausgegangen werden müsse, dass die Unterlagen während der Auslegungsfrist nicht vollständig waren, sei die Auslegung zwingend zu wiederholen, anderenfalls wäre der Bebauungsplan nicht rechtmäßig zustande gekommen. Der Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke solle voraussichtlich am 10.07.2014 die erneute, dann dritte Auslegung des B-Plans beschließen. Insgesamt ergebe sich dadurch eine Verzögerung des Verfahrens von 3 Monaten.

In einem Verfahren für die Erweiterung des MPI-Standortes in Nikolausberg seien ebenfalls Unterlagen entwendet worden. Auch in diesem Fall sei eine erneute Auslegung erforderlich.

Um künftig eine Entwendung zu verhindern würden die Auslegungsunterlagen auch weiterhin im Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar sein, dann aber unter Aufsicht. Dieser Umstand dürfte für die Verwaltung eine organisatorische Herausforderung darstellen.

Insgesamt seien über 300 Stellungnahmen eingegangen, deren Sichtung und Bewertung sehr aufwändig gewesen sei. Die Stellungnahmen befassten sich überwiegend inhaltlich mit denselben Themen. Die Formulierungen unterschieden sich nur marginal, aber immer noch soviel, dass man jedes Schreiben einzeln bewerten müsse. Der Aufwand dürfte auch bei der dritten Auslegung zu erwarten sein.

Auf Nachfrage von Herrn Nier teilt Herr Dienberg mit, dass der Ratsbeschluss nun für den 17.10.2014 vorgesehen sei.

Herr Arnold fragt, ob die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen insoweit aktenkundig gemacht werde, als Name und Anschrift festgehalten werden. Herr Dienberg verneint dies.

Herr Henze bringt seine Erschütterung über den Vorfall zum Ausdruck. Es handele sich um eine neue Qualität bei der Bürgerbeteiligung. Einerseits werde von Politik und Verwaltung immer mehr Bürgerbeteiligung gefordert, andererseits würden dann Verfahren lahmgelegt und damit unnötigerweise Kosten verursacht. Eine wirksame Bürgerbeteiligung sei ohne wechselseitiges Vertrauen zwischen Bürgern und Politik/Verwaltung nicht möglich.

Herr Nier warnt davor nun Schuldzuweisungen auszusprechen.

Herr Arnold gibt zu Bedenken, dass dem Täter möglicherweise nicht bewusst war, was er bewirkt habe. Insofern rät er davon ab, die Eskalationsschraube in Gang zu setzen; man solle weiter eine gute Gesprächsbasis anstreben.

Herr Dr. Pfahl spricht sich für eine Einsichtnahmemöglichkeit im Büro unter Aufsicht aus.

#### 4 . eRadschnellweg 2. Bauabschnitt - Ergebnis der Variantenprüfung Vorlage: FB61/1052/14-1

Herr Koss nimmt Bezug auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Inhaltlich könne er weitestgehend auf die ausführliche Diskussion in der Ausschuss-Sitzung vom 03.04.14 verweisen. In vorbenannter Sitzung seien einige Fragestellungen aufgeworfen worden; diese habe die Verwaltung nunmehr geprüft. Dabei seien auch die Stellungnahmen des ADFC Kreisverband Göttingen sowie der Bürgerinitiative „Nonnenstieg“ berücksichtigt worden.

Eine Radwegführung über die Weender Landstraße sei im Hinblick auf den für diese Straße mittelfristig vorgesehenen Ausbau sowie aufgrund des im Kreuzbergring nicht vorhandenen Platzbedarfs nur schwierig umsetzbar.

Die Verwaltung habe die Belange von Radfahrern, Fußgängern, KFZ- und Busverkehr gleichermaßen zu berücksichtigen; die Planungsvariante 1 trage den Erfordernissen im Ergebnis noch am besten Rechnung.

Herr Koss weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass seit der Freigabe des 1. BA des Radschnellweges keine signifikante Veränderung der Unfallzahlen zu verzeichnen seien. Zudem habe er von Seiten der Universität positive Rückmeldungen erfahren.

Frau Oldenburg gibt zu Bedenken, dass bei der Statistik „Fast-Unfälle“ nicht berücksichtigt seien. Zudem würde der Begriff Radschnellweg vermitteln, dass der Radfahrer hier ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer sehr schnell fahren dürfe.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold teilt Herr Koss mit, dass bei der Planungsvariante 1 die beiden Fahrspuren in der Weender Landstraße erhalten blieben.

Herr Arnold hält eine Trasse über den Kreuzbergring für zu kostspielig. Trotz einiger Unwägbarkeiten trage er die Planungsvariante 1 mit.

Herr Koss und Herr Dienberg beantworten Fragen zur Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Nikolausberger Weg / Goßlerstraße sowie zur Beibehaltung des südlichen Radweges.

Herr Nier erklärt, dass eine optimale Lösung nicht zu realisieren sei. Er vertraue daher der Planungsvariante 1, welche die Belange der verschiedensten Verkehrsarten wohl am besten Rechnung trage.

Herr Roth bedauert den Verlust der Busspur. Dadurch, dass die Ampelvorrangschaltung aber erhalten bliebe und nur ein geringer Zeitverlust hinzunehmen sei, könne er sich ebenfalls für die Variante 1 aussprechen. Die Variante „Weender Landstraße/Kreuzbergring“ solle man nicht aus den Augen verlieren.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Der Umsetzung der Planungsvariante 1 wird zugestimmt.**

5. Gebietserweiterung Historische Altstadt-Nord "Städtebaulicher Denkmalschutz"

Vorlage: FB61/1066/14

Frau Hoffmann erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg teilt Herr Dienberg mit, dass die Prioritäten mit dem Fördermittelgeber abzuklären seien. Aus Sicht der Stadt genieße die Sanierung der Stockleffmühle oberste Priorität.

Frau Binkenstein fragt, ob die Sanierung von Teilen der Fußgängerzone Gegenstand der Sanierungsmaßnahmen sein könne. Herr Dienberg und Frau Hoffmann erläutern, dass das Land in erster Linie die Sanierung von Gebäuden fördert.

Herr Arnold und Frau Oldenburg regen an, den „Eingangsbereich“ des Weender Tores in die vorbereitenden Untersuchungen mit ein zu beziehen.

Frau Hoffmann betont, dass der Wallübergang ein wichtiges Element darstelle.

Herr Henze spricht sich für eine Einbeziehung des Mühlenquartieres bzw. eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes bis zur Prinzenstraße aus.

Herr Dienberg schlägt vor, das Untersuchungsgebiet um die - mit Neubauten bestückten - Teilflächen im Bereich zwischen Wall und Reitstallstraße zu verkleinern und es im südlichen Bereich bis zur Prinzenstraße zu erweitern.

Herr Roth stimmt dem zu und betont, dass es wichtig sei, gegenüber dem Fördergeber eine optimale Verhandlungsposition zu finden.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

**Der Auftrag zur Erweiterung des Gebietes lt. beigefügtem Plan und der ergänzenden vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt-Nord Städtebaulicher Denkmalschutz“ soll mit folgender Maßgabe erteilt werden: Das Gebiet soll um Teilflächen im Bereich zwischen Wall und Reitstallstraße verkleinert werden, hingegen ist es im südlichen Bereich bis zur Prinzenstraße zu erweitern.**

6. Bebauungsplan Göttingen - Hetjershausen Nr. 10 "Wakenbreite"

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB61/1059/14

Frau Hoffmann verweist auf die mit der Ladung übersandte Vorlage und erläutert diese. Der Ortsrat Groß Ellershausen/ Hetjershausen/ Knutbühren habe in dessen Sitzung im April der Vorlage bereits einstimmig zugestimmt.

Herr Dienberg teilt mit, dass die Vorlage mit dem vorgesehenen Aufstellungsbeschluss der Innenbereichssatzung „Springmühle“ korrespondiere.

Herr Rakebrandt plädiert für eine Herausnahme des südlichen Bereiches. Der Ortsrat würde einem erneuten Aufstellungsbeschluss insoweit zustimmen.

Herr Dr. Pfahl spricht sich ebenfalls für eine Verkleinerung des B-Plangebietes aus, weil der südliche Teilbereich hohe Erschließungskosten auslösen könne. Zudem stellten die Freiflächen im westlichen Bereich der Ortschaft eine Alternative dar.

Herr Henze bezweifelt die Notwendigkeit, der Fa. Tennet einen „Gefallen zu tun“ und verweist auf eine gleichartige Problematik westlich von Elliehausen.

Herr Dienberg entgegnet, dass Abstandsvorschriften zu den Siedlungen Springmühle und Hetjershausen einzuhalten seien. In Elliehausen liege der Fall anders, da sich westlich von Elliehausen keine Ortschaft befinde.

Herr Arnold wolle den Beschluss mittragen, obwohl fraglich sei, ob der eingeschlagene Weg richtig sei. **In der Sitzung am 10.07.14 hat der Ausschuss einstimmig folgende Änderung des Protokolls beschlossen: Vorbenannter Satz wird ersetzt durch:** „*Herr Arnold erklärt, dass die CDU-FDP-Gruppe dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt habe, dass er aber nach den Erklärungen der Verwaltung zunächst keinen Beschluss mittragen könne, dessen vorrangiges Ziel es zu sein scheine, Einfluss auf die Trassenführung der 380-kV-Leitung zu nehmen.*“

Herr Roth befürwortet die Unterstützung der Fa. Tennet. Die Herausnahme der Südteilfläche hätte er gerne diskutiert, weil die Gefahr bestünde, dass Einzelinteressen eine Rolle spielen.

Frau Oldenburg betont die Bedeutung neue Baugebiete auszuweisen.

Herr Klapproth schlägt vor, die Entwässerung aus topografischen Gründen über die Straße „Kreuzanger“ zu führen. Herr Dienberg entgegnet, dass das Problem mittels Hebeanlagen gelöst werden könne.

**Sodann beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen den Bebauungsplan aufzustellen in der von Herrn Rakebrandt vorgeschlagenen verkleinerten Version:**

**Der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen möge beschließen:**

- 1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Göttingen – Hetjershausen Nr. 10 „Wakenbreite“ gefasst.**

**Geltungsbereich:**

**Der Geltungsbereich grenzt östlich an die bestehende Ortslage Hetjershausens an. Er wird begrenzt im Norden durch den Verbindungsweg zwischen Hetjershausen und der Straße An der Springmühle, im Osten durch eine nord-südliche Linie etwa auf halber Strecke zwischen Feldweg und Waldrand, südlich durch eine ost-westliche Linie zwischen östlichem Ostrand und Waldrand.**

**Maßgeblich für die Abgrenzung ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.**

**Allgemeine städtebauliche Ziele:**

- **Entwicklung von Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet) zur Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung**
- **Sicherung vorhandener Infrastruktureinrichtungen**

7. Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung "Ebental- Himmelsbreite" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)  
- Bescheidung der Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB61/1067/14

Frau Hoffmann stellt die Vorlage ausführlich vor und erläutert die vorgebrachten Anregungen.

Frau Walbrun bedauert, dass die Verwaltung der Anregung zur Ausführung einer Fassadenbegrünung nicht nachgekommen sei.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:**

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung „Ebental-Himmelsbreite“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage beschieden.
2. Der Bebauungsplan Göttingen Nr. 33, Teilplan Süd, 6. Änderung „Ebental-Himmelsbreite“ sowie die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit seiner Begründung beschlossen.
3. **Geltungsbereich:**  
Das Plangebiet befindet sich südöstlich des historischen Stadtkerns der Stadt Göttingen an der Straße „Am Steinsgraben“. Es umfasst den Bereich des REWE-Marktes (Am Steinsgraben Nr. 34), der südlich der Straße „Am Steinsgraben“, zwischen der Wörthstraße und der Görlicher Straße liegt, einschließlich des öffentlichen Gehweges vor dem Markt sowie die hinter dem Marktgebäude befindliche Spielplatzfläche, den östlich des Marktes angrenzenden Fußweg und einen Streifen des östlich des Fußweges angrenzenden Wohngebiets.  
Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2.438 qm umfasst damit das Flurstück 89/28 (REWE-Markt) sowie Teilflächen der Flurstücke 89/59 (öffentliche Verkehrsfläche), 89/60 (Fußweg), 89/31 (Spiel-/ Bolzplatz) und 89/13 (Wohngebiet, im Eigentum der städtischen Wohnungsbau GmbH Göttingen) der Flur 28, Gemarkung Göttingen.  
Maßgeblich ist die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500.

8. Nutzung des Bereiches westliche Innenstadt/ Kommende  
- Sachstandsbericht der Verwaltung

Es wird vereinbart, die vorbereitenden Unterlagen der Niederschrift zu dieser Sitzung beizufügen.

*(Anmerkung der Verwaltung: Die vorbereitenden Unterlagen sind als Anlage in „allris“ zu entnehmen.)*



**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Der TO-Punkt wird vertagt.**

-----

**Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:**

Fragen von den Bürgerinnen und Bürger werden nicht gestellt.

- 9 . Städtebaul. Entwicklung im Quartier Mühlenstraße-Stumpfebiel- Prinzenstr.-Weender Str.  
- Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau Hoffmann berichtet über den Sachstand.

Herr Gilewski regt an, die Rahmenplanung weiter zu verfolgen.

Frau Hoffmann entgegnet, dass der Bebauungsplan dem Innenstadtleitbild entspreche, insoweit habe die Stadt wenig Spielraum für eine Rahmenplanung.

Aus Sicht von Herrn Henze müssten die eigenen Vorstellungen die Verhandlungsbasis für Gespräche mit dem Investor darstellen. Herr Arnold spricht sich ebenfalls dafür aus, die eigenen Ziele noch einmal zu definieren und als Verhandlungsbasis anzubieten.

Frau Oldenburg ergänzt, dass auch Einzelkriterien (z.B. Gewölbekeller) festgehalten werden sollten.

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

- 10 . "Möblierung der Göttinger Innenstadt"  
- auf der Grundlage des gleichnamigen überwiesenen Antrages der SPD-Ratsfraktion  
aus der Ratssitzung v. 12.04.13

Vorlage: SPD/126/13

Herr Henze stellt fest, dass mit der Aufstellung der Rundbank auf dem Marktplatz der Antrag der SPD-Fraktion erledigt sei.

Herr Dienberg teilt mit, dass anlässlich der Umgestaltungsmaßnahmen in der Weender Straße am Freitag, den 18.07.2014 um 11 Uhr eine kleine Feier stattfinden solle. Dann würden auch die restlichen Bänke aufgestellt sein.

Herr Arnold fragt, wieviel Tropenholzbänke sich im Bestand der Stadt befinden.  
(Die Antwort der Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen ergehen.)

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:**

**Die Rundbank soll wieder auf dem Rathausmarkt installiert werden; der aus der Ratssitzung v. 12.04.13 überwiesene Antrag der SPD-Fraktion (SPD/126/13) wäre damit erledigt.**

11 . Anfragen des Ausschusses  
Vorlage: FB66/0213/14

Herr Dienberg teilt mit, dass die zu dieser Sitzung vorgesehene Anfrage der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Ratsfraktion zum Thema „Niveaudifferenz zwischen Straße und Straßenablauf“ nicht fristgerecht eingegangen sei. Da die Anfrage zudem nur mit erheblichem Zeitaufwand bearbeitet werden könne, sei mit einer Antwort erst in der Ausschusssitzung am 05.06.2014 zu rechnen.

Herr Nier fragt nach dem Sachstand zum Bau des Aufzuges im Alten Rathaus. Herr Dienberg teilt mit, dass die statische Prüfung abgeschlossen sei, Näheres werde über die Niederschrift zu dieser Sitzung beantwortet.

*(Antwort der Verwaltung: Die Planungen sind abgeschlossen. Eine Ausschreibung ist noch nicht erfolgt. Die Baudurchführung wird voraussichtlich im Januar und Februar 2015 erfolgen.)*

Herr Roth fragt an, inwieweit die Anlieger der Jüdenstraße ihrem Vorhaben nachgekommen seien, in privater Regie Sitzbänke aufzustellen. Frau Walbrun bemerkt hierzu, dass sie dort bisher keine Sitzbänke wahrgenommen habe.

Herr Dienberg sichert eine Beantwortung für die nächste Bauausschusssitzung zu.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold zum Thema „Kulturquartier Düstere Straße“ teilt Herr Dienberg mit, dass die Thematik im Rahmen der VU „Südliche Innenstadt“ diskutiert würde.